

# Rohstoffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **38 (1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Baumwollspinnerei- und Weberei in Prag zur Folge haben, da die Banken sich weigern, weitere Kredite zur Verfügung zu stellen. Die Verbindlichkeiten der Firma werden auf 22

Millionen Kc geschätzt. Die Firma Ernst Mauthner wurde im Jahre 1872 gegründet und beschäftigte in guten Zeiten über 1000 Arbeiter. P. P.

## ROHSTOFFE

**Die Rohseiden-Erzeugung in der Kampagne 1930/31.** Die Union des Marchands de Soie in Lyon veröffentlicht das Ergebnis ihrer Erhebungen über die Erzeugung bzw. die Ausfuhr von Rohseide (Grège) in der am 30. Juni 1931 abgelaufenen Seiden-Kampagne 1930/31. Die Lyoner Vereinigung der Rohseidenhändler verfügt nicht nur über die für die Ausarbeitung einer solchen Statistik erforderlichen, zuverlässigen Quellen und ausgedehnten Beziehungen, sondern sie führt das Unternehmen auch seit Jahrzehnten in gleicher Weise durch, sodaß die Zahlen auf weitgehende Genauigkeit Anspruch machen können und überdies eine brauchbare Vergleichsgrundlage bilden.

Während die Rohseidenerzeugung der west- und osteuropäischen Länder ziemlich genau festgestellt werden kann, handelt es sich bei den Zahlen über Klein- und Zentralasien, in der Hauptsache um Schätzungen. Bei den ostasiatischen Herkunft endlich wird nur die Ausfuhr, d. h. die Amerika und Europa zur Verfügung gestellte Seidenmenge in die Statistik einbezogen. Die bedeutenden Mengen japanischer und chinesischer Rohseiden, die im Lande selbst bleiben (angeblich etwa 50 Millionen kg), sind also in der nachfolgenden Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

	1930/31 kg	1929/30 kg	1928/29 kg
<b>Westeuropa:</b>			
Italien	4,882,000	4,826,000	4,836,000
Frankreich	140,000	195,000	205,000
Spanien	58,000	74,000	79,000
Zusammen	5,080,000	5,095,000	5,120,000
<b>Osteuropa, Klein- und Zentralasien:</b>			
Donaustaaten	395,000	390,000	335,000
Griechenland, Adrianopel	155,000	210,000	220,000
Anatolien (Brussa)	95,000	135,000	125,000
Syrien und Cypern	245,000	290,000	280,000
Zentralasien und Persien (Ausfuhr)	330,000	325,000	180,000
Zusammen	1,220,000	1,350,000	1,140,000
<b>Ostasien (Ausfuhr):</b>			
Shanghai	4,820,000	6,480,000	6,420,000
Canton	3,310,000	2,845,000	2,795,000
Yokohama und Kobe	33,595,000	28,745,000	33,600,000
Britisch-Indien	—	20,000	60,000
Französisch-Indien	20,000	40,000	50,000
Zusammen	41,745,000	38,130,000	42,925,000
<b>Gesamterzeugung bzw. Ausfuhr:</b>			
	48,045,000	44,575,000	49,185,000

Nachdem sich die Rohseidenerzeugung bis zur Kampagne 1928/29 in aufsteigender Linie bewegt hatte, zeigte die Kampagne 1929/30 einen beträchtlichen Rückschlag. Dieser ist 1930/31 zum guten Teil wieder eingeholt worden; das Mehr gegenüber der Kampagne 1929/30 beläuft sich auf 3,5 Millionen kg oder 7,8%. An dieser Aufwärtsbewegung sind allerdings nur die ostasiatischen Rohseidenländer beteiligt, deren Ausfuhr überhaupt seit etwa 30 Jahren das Ergebnis der Rohseidenkampagne in entscheidender Weise beeinflusst. Die europäische Rohseidenerzeugung ist mit 5,1 Millionen kg wieder auf dem Stand der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts gelangt, nachdem sie in den Kriegsjahren auf annähernd drei Millionen kg gesunken war. Die mittelasiatischen Länder dagegen, sind von einer normalen Erzeugung- und Ausfuhrmöglichkeit immer noch weit entfernt.

Da das Erscheinen dieser Nummer mit dem Zeitpunkt des 50-jährigen Bestehens der Zürcherischen Seidenwebschule zusammenfällt, so sei daran erinnert, daß die Rohseidenerzeugung im Jahr 1881 sich nur auf 9 Millionen kg belief. Europa

war damals mit zwei Fünftel an der Gesamtmenge beteiligt, während die Ausfuhr aus Ostasien annähernd drei Fünftel ausmachte. Die Balkanstaaten und Westasien spielten mit etwa 700,000 kg noch keine bedeutende Rolle. Die Rohseidenerzeugung hat sich in den letzten 50 Jahren mehr als verfünffacht, was auch deshalb beachtenswert ist, weil inzwischen die künstliche Seide aufgekommen ist, deren Erzeugung heute mehr als das Dreifache derjenigen der Naturseide ausmacht und die den Kokonfaden stark bedrängt. Es ist denn auch anzunehmen, daß der Entwicklung der Rohseidenzucht nunmehr die Grenzen gezogen sind und eine Menge von etwa 50 Millionen kg wohl noch auf lange Zeit den Bedürfnissen der amerikanischen und europäischen Seidenindustrie genügen wird.

**Die deutsche Kunstseiden-Konvention.** Nach langwierigen Verhandlungen, von denen öfters auch in den „Mitteilungen über Textilindustrie“ die Rede war, ist ein Zusammenschluß sämtlicher deutschen Viskose-Kunstseidenfabriken mit einer Zahl maßgebender ausländischer Fabriken zustande gekommen. Der Zweck des deutschen Kunstseidesyndikates ist die Festsetzung einheitlicher Verkaufspreise und Zahlungsbedingungen, sowie eine Aufteilung des deutschen Absatzgebietes unter die verschiedenen Kunstseidenfabriken. Der Verkauf der von den in Frage kommenden Firmen hergestellten Viskose-Kunstseide, ist dem „Kunstseiden-Verkaufsbüro G. m. b. H.“ in Berlin übertragen worden, das seine Tätigkeit am 1. Oktober begonnen hat. Von diesem Zeitpunkt an werden die Aufträge nur noch im Namen und für Rechnung des Kunstseide-Verkaufsbüros entgegengenommen, während die Abwicklung der bis 30. September mit den einzelnen Firmen getätigten Abschlüsse, noch diesen Firmen obliegt.

Zum Leiter des Kunstseide-Verkaufsbüros wurde Herr Dr. E. Raemisch berufen, der in seiner bisherigen Tätigkeit als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins deutscher Seidenwebereien und des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands, genauen Einblick in die Bedürfnisse der Verbraucherkreise erhalten hat, sodaß in diesem Falle ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der Verkäufer- und Abnehmerkreise gewährleistet scheint.

Der Verkaufsorganisation haben sich auf deutscher Seite angeschlossen, die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld; die Glanzstoff-Courtaulds, Köln; die I. G. Farbenindustrie, Frankfurt a. M.; Fr. Küttner A.-G., Pirna; die Spinnstoff-Fabrik Zehlendorf G. m. b. H., Berlin, und Herminghaus & Co., Elberfeld. Als ausländische Fabriken sind zu nennen die „Enka“, Arnheim; die Holländische Kunstseiden-Industrie, Breda; die „Snia-Viscosa“, Mailand; die Châtillon S. A., Mailand; die „Cisa“, Rom und die Steckborn-Kunstseide A.-G., die bekanntlich zu der im übrigen dieser Vereinbarung nicht angeschlossenen Société de la Viscose Suisse in Emmenbrücke enge Beziehungen unterhält.

Um die deutsche Kundschaft zum Bezuge ausschließlich von Verbandsware anzuspornen, wird ein Treurabatt von 50 Pfennig je Kilogramm gewährt. Es ist ferner eine Umsatz-Vergütungsstaffel vorgesehen, die bei Bezügen von 3—5000 kg, mit einer Vergütung von 1/2% beginnt und ansteigend, bei Bezügen von mehr als 275,000 kg, im Höchstfall 5% beträgt.

**Verbot des Baumwollanbaus!** Aus dem Staate Louisiana wird gemeldet, daß die beiden Häuser des Parlaments das Baumwollgesetz angenommen haben, nach welchem der Anbau von Baumwolle im Staate Louisiana für ein Jahr verboten ist. Das Gesetz tritt sofort in Kraft.

Aus Aegypten wird gemeldet, daß der Ministerrat die Verminderung der Anbaufläche für Baumwolle im allgemeinen um 25 Prozent und für Sakellarydisbaumwolle um 30 Prozent verfügt habe.